

Anfrage über die quantitativen Effekte der Lohnmelde- pflicht

eröffnet am 30. November 2009

Die auf den 1. Januar 2008 eingeführte Lohnmeldepflicht war umstritten. Seither konnten einige Erfahrungen gesammelt werden. Aus den definitiven Steuerveranlagungen für das Jahr 2008 sollten zudem allenfalls existierende quantitative Effekte dieser Lohnmeldepflicht abgelesen werden können.

Wir stellen dazu folgende Fragen:

1. Wie viele Stellen mussten aufgrund der Lohnmeldepflicht neu geschaffen werden?
2. Gibt es systematische Differenzen zwischen den von den Arbeitgebern gemeldeten und den von den Steuerpflichtigen mit der Steuererklärung deklarierten Lohnausweisen?
3. Wenn ja, wie gross ist der Anteil der von den Steuerpflichtigen nicht deklarierten Lohnausweise? Wie gross ist der Anteil der von den Arbeitgebern nicht gemeldeten Lohnausweise?
4. Sind Fälle bekannt, in denen aufgrund der Lohnmeldepflicht über längere Zeit nichtversteuerte Einkommen entdeckt wurden?
5. Werden diese rückwirkend rigoros verfolgt?
6. Gibt es Anzeichen dafür, dass die Lohnmeldepflicht zu höheren Steuererträgen führt?
7. Gibt es Fälle, in denen Luzerner Arbeitgeber an fremde Kantone Lohnausweise geschickt haben, obwohl diese keine Lohnmeldepflicht kennen? Gab es diesbezüglich bereits Beschwerden von Steuerpflichtigen?

Hartmann Armin
Müller Guido
Dickerhof Urs
Stöckli Ruedi
Thalmann-Bieri Vroni
Kälin Erhard
Habermacher Roland
Dahinden Erwin
Graber Christian
Odermatt Roland
Luternauer Guido